



Bespitzelung auch bei Lufthansa

Journalist mittels Flugdaten ausspioniert. Fluggesellschaft: Nichts Illegales.

Hamburg. Neben der Deutschen Telekom hat offenbar auch die Deutsche Lufthansa Journalisten bespitzeln lassen. Wie das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ am Wochenende berichtete, ließ die größte deutsche Fluggesellschaft einen Journalisten der „Financial Times Deutschland“ ausspionieren, um interne Informationslecks im Aufsichtsrat aufzuspüren.

Um Hinweise auf Kontakte des Mannes zu einem Mitglied des Kontrollgremiums zu erörtern,

habe der Konzern interne Passagierdaten des Vielfliegers genutzt, schreibt das Magazin. Der Mann war mit einem Lufthansa-Jet nach Hamburg geflogen und hatte sich dort in einer konzerninternen Vielflieger-Lounge mit seinem Informanten getroffen.

Das Unternehmen bestätigte die Aktion dem Nachrichtenmagazin, wies aber darauf hin, dass Flugpassagierdaten nicht den gleichen Schutz genießen wie etwa Telefongespräche. „Bei

uns ist nichts Illegales geschehen“, versicherte ein Lufthansa-Sprecher. Bei dem Zeitungsmitarbeiter soll es sich dem „Spiegel“ zufolge um denselben Journalisten gehandelt haben, der bereits im Auftrag der Deutschen Telekom ausspioniert worden war.

Der Grünen-Politiker Volker Beck zeigte sich empört. Der Umgang der Lufthansa mit ihren Flugpassagierdaten sei ein Skandal und „ein Übergriff auf die Persönlichkeitsrechte“ der Fluggäste. (ddp)

Droht neuer Boykott?

Lage im Milchpreis-Streit unklar. Seehofer warnt.

Hamburg. Nach dem Ende des Milch-Lieferboykotts bleibt eine dauerhafte Lösung für den eskalierenden Preisstreit weiter offen.

Nach Lidl und Edeka gab es zunächst keine weiteren Ankündigungen von Preiserhöhungen aus dem Handel. Zudem blieb unklar, ob die angekündigten höheren Preise für die Bauern einen Anstieg des Einkaufspreises in dem von ihnen erwarteten Umfang bedeuten werden. Während es im Handel bisher vor allem um zehn

Cent mehr für einen Liter Milch ging, verwiesen die Molkereien bereits darauf, dass Trinkmilch nur einen geringen Teil der von ihnen produzierten Produkte ausmache. Die Bauern drohen mit einem erneuten Lieferstopp.

Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer (CSU) warnte die Molkereien davor, vom Handel zugesagte Preiserhöhungen nicht an die Bauern weiterzugeben. Die drängen auf ein rasches Spitzentreffen noch im Juni. (dpa/ddp)

Keine Angst vor dem Wechsel der Bank

Häuslebauer sollten sich rechtzeitig um eine Anschlussfinanzierung kümmern. Denn wer früh vergleicht, kann viel Geld sparen.

VON HELGA RIEDEL UND HORST BIALLO

Aachen. Über dieses Angebot der Hypovereinsbank (HVB) wunderte sich Fritz Seibert (Name geändert) sehr. Nach Auslaufen der ersten Zinsbindung bot ihm die HVB für die Restschuld von 171 317 Euro einen Effektivzins von 7,55 Prozent bei einer Zinsfestschreibung von fünf Jahren an. Im Anschreiben betonte die Bank noch, „dass bei dieser Konditionenänderung keine Schätzkosten, Bearbeitungs-, Notar- oder Grundbuchkosten entstehen“. Seibert sah sich nach einer anderen Bank um und wurde bei der Sparkasse fündig, die 5,06 Prozent effektiv anbot. Dies erspart ihm 20 709 Euro in den folgenden fünf Jahren an Zinsen. Davon kann er die Kosten für Notar und Grundbuch zahlen. Schätzkosten stellte ihm die Sparkasse ohnehin nicht in Rechnung. Dies wäre – nach einem Urteil des Landgerichts Stuttgart – weder ihr noch der HVB gestattet gewesen (Az.: 20 O 9/07).

Zinsvorteil kontra Gebühren

„Das ist kein Einzelfall. Verbraucher sollten sich daher rechtzeitig um eine Anschlussfinanzierung kümmern, um nicht in eine vergleichbare Zwangslage zu kommen“, sagt Achim Tiffe, stellvertretender Leiter des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFF). Das tun zwar immerhin 67 Prozent aller Befragten, so das Ergebnis einer Studie des Institute for Marketing Research (IMR), aber jeder Dritte wartet erst das Verlängerungsangebot des Erstfinanzierers ab. Der ganz überwiegende Teil scheut offensichtlich einen Bankenwechsel. Nach Statistiken der Bundes-



Ein Traum wird wahr: Die meisten Häuslebauer finanzieren über Kredite. Wer sich aktiv um eine Anschlussfinanzierung kümmert, spart Geld. Foto: o.h.

bank entfielen 78,7 Milliarden Euro Darlehenssumme im Jahr 2007 auf die „alte“ Bank. Nur 9,9 Milliarden Euro waren Darlehen bei einem neuen Institut.

Ein beliebter Trick vieler Banken: Sie senden ihrem Kunden das Verlängerungsangebot erst kurz vor Ablauf der Zinsbindungsfrist. Zwar sind Kreditinstitute verpflichtet, den Darlehensnehmern eine Überlegungsfrist von mehr als zwei Wochen einzuräumen, wie der Bundesgerichtshof (BGH, Az.: III ZR 281/87) entschied. Doch selbst vier Wochen reichen kaum aus, um eine günstigere Alternative zu finden. Eine neue Bank muss im Gegensatz zum bereits finanzierenden Institut u.a. die finanziellen Hintergründe des Kunden klären und sich ein Bild von der Immobilie machen, um eine verbindliche Offerte abgeben zu können.

Man sollte daher drei Monate vor Fristablauf die bisherige Bank um ein verbindliches Verlängerungsangebot bitten. Wer seine Bank auf eine günstigere Offerte eines neuen Anbieters aufmerksam macht, bekommt oft als Antwort, dass die dabei anfallenden Gebühren den Zinsvorteil auffressen. Das stimmt in der Regel nicht. „Die Kosten, die bei der Grundbuchumschreibung, Notar und Amtsgericht anfallen, liegen im Durchschnitt bei 400 bis 500 Euro bei einem Umschuldungsbetrag von 100 000 Euro. Andererseits jedoch bringt ein um 0,5 Prozentpunkte günstigeres Hypothekendarlehen über die gleiche Summe bei zehn Jahren Laufzeit eine Zinsersparnis von 5000 Euro“, sagt Franz Lücke, Leiter der Baufinanzierung bei der ING-DiBa. Je höher das Darlehen, desto eher lohnt sich der Bankenwechsel.

Wer weiß, dass seine Finanzierung erst in vielen Monaten ausläuft, der kann sich auch schon jetzt die Zinsen von heute sichern. So bieten einige Geldhäuser sogenannte Forward-Darlehen an. Gegen einen Aufschlag von 0,005 bis 0,01 Prozentpunkten der Darlehenssumme pro Monat bis zur wirklichen Abnahme werden einem die heutigen Zinsen gesi-

chert. Wessen Darlehen also erst in zwei Jahren ausläuft, der zahlt im günstigsten Fall nur 0,09 Prozent mehr, weil die ersten sechs Monate ohnehin oft zuschlagsfrei sind. „Aber Achtung“, warnt Achim Tiffe, „wer ein Forward-Darlehen unterschreibt, muss die Finanzierung auch in Anspruch nehmen, sonst drohen Schadensforderungen“.

Weitere Informationen zum Thema

Mehr Infos zum Thema der Woche gibt es unter der Fax-Abbruchnummer **09001/25 26 65 52 01** (Minute = 0,62 Euro).

Das Gerät auf „Polling“ stellen, die Fax-Nummer wählen und die Start-Taste drücken.

Für den Erhalt der Zusatzinfor-

mationen können Sie uns auch eine mit **1,45 Euro** versehenen Rückumschlag im handelsüblichen Format DIN-C-5 schicken.

Die Adresse lautet: **Zeitungsverlag Aachen**
Stichwort: **Biallo**
Postfach **500 110**
52085 Aachen

AZ-SERVICE

Eine weitere Hilfe zu diesem Thema finden Sie im Internet unter: <http://rechner.az-web.de>

Abonnenten können sich die Langfassung des Textes kostenlos herunterladen: <http://ratgeber.az-web.de>

DER STEUERRATGEBER

Pflegeleistung als „außergewöhnliche Belastungen“ geltend machen

Wie in der letzten Kolumne „haushaltsnahe Pflege- und Betreuungsleistungen“ angekündigt, stehen jetzt die steuerlichen Entlastungsmöglichkeiten des Pflegeleistenden gegenüber denen im § 35 a EStG im Mittelpunkt. Letzterer bewirkt eine direkte steuerliche Entlastung bis zu 1200 Euro. Ganz anders die nachstehenden steuerlichen Entlastungen, die sich „nur“ durch die Freibeträge steuermindernd im Rahmen der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens auswirken.

Da ist der so genannte Pflegepauschbetrag in Höhe von 924 Euro, der dem Pflegeleistenden für die Pflege im eigenen oder

im Haushalt des zu Pflegenden zusteht. Der zu Pflegenden muss nicht nur vorübergehend hilflos sein, sondern dauernd für eine Reihe von täglich wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung der persönlichen Existenz fremder Hilfe bedürfen. Die Pflegeleistungen müssen unentgeltlich erbracht werden.

Alternativ zu diesem Pauschbetrag gibt es die Möglichkeit, über Einzelnachweise „außergewöhnliche Belastungen“ geltend zu machen.

Grundsatz: Der Pflegeleistende muss aus rechtlichen, tatsächlichen oder sittlichen Gründen handeln, denen er sich nicht entziehen kann. Die sittliche



Tipps, die Geld sparen

Von Hermann Stenten

Verpflichtung kann auf Familienangehörige zutreffen, die sich gegenseitig nicht gesetzlich unterhaltspflichtig sind.

Bei Nichtverwandtschaft muss ein besonderes Pflichtverhältnis vorliegen (z. B. langjährige jetzt pflegebedürftige Haushaltshilfe). Untersucht werden muss stets die persönliche Beziehung zwischen den Beteiligten. Wer sein schwer krankes Elternteil pflegt,

steht dabei stets über allen Vorbehalten.

Zum Umfang: Alle Kosten, die in Verbindung mit der Pflege entstehen (also auch die für die Beschäftigung einer ambulanten Pflegekraft) sind abzugsfähig.

Modalität: Zunächst werden die eigenen Einkünfte und Bezüge der gepflegten Person herangezogen, gekürzt um Pauschbeträge von 102 Euro und 180 Euro sowie um das steuerliche Existenzminimum (zurzeit 7400 Euro). Der übergreifende Betrag ist sodann komplett für die Pflege einzusetzen. Ist dieser aufgezehrt, kann der Pflegenden die dann von ihm übernommenen verbleibenden Kosten steuermin-

dernd geltend machen.

Der Wermutstropfen liegt da, wo schlussendlich nur die Summe steuermindernd subtrahiert wird, welche die so genannte zumutbare Eigenbelastung (je nach Familienstand zwischen einem und sieben Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte des Pflegenden) überschritten wird. Liegt dieser Gesamtbetrag der Einkünfte beim Pflegeleistenden jenseits der Grenze von 51 000 Euro, dürfte sich der detaillierte Nachweis kaum lohnen.

Empfohlen werden kann daher nur die Entlastung über den „unbürokratischen“ Pflegepauschbetrag.

► wirtschaft@zeitungsverlag-aachen.de

KURZ NOTIERT

Unternehmen lagern auch Forschung aus

Frankfurt/Main. Unternehmen aus Industrieländern lagern nach der Fertigung und Montage nun zunehmend auch Forschung und Entwicklung in Billigländern aus. Das ergab eine Studie der Unternehmensberatung PRTM in Frankfurt. Bis 2010 würden 40 Prozent der Forschungs- und Entwicklungsleistungen nicht im Heimatland der Unternehmen erbracht werden. Das sei doppelt so viel wie heute. Gründe seien Kostenersparnisse, aber auch wachsende Kompetenzen in Boom-Ländern wie China und Indien sowie ein Fachkräftemangel in Industrieländern. (dpa)

Heizungsmarkt springt nach Abkühlung an

Gelsenkirchen. Der deutsche Heizungsmarkt springt nach einer heftigen Abkühlung im vergangenen Jahr wieder an. In den ersten vier Monaten 2008 nahm die Zahl aller in Deutschland verkauften Wärmepumpen um 4 Prozent zu, teilte Vaillant in Gelsenkirchen mit. Für das Gesamtjahr 2008 hält Europas zweitgrößter Heiztechnik-Hersteller ein Wachstum des deutschen Marktes von fünf bis zehn Prozent für möglich. Geschäftsführer Claes Göransson sprach beim Rückblick auf 2007 von einem historischen Markteinbruch von 30 Prozent auf weniger als 600 000 verkaufte Geräte. (dpa)

Fensterbranche trotz Delle im Wohnungsbau

Dresden. Das zunehmende Interesse an Energiesparmaßnahmen verschafft der deutschen Fensterbranche einen Aufschwung. In diesem Jahre sollen rund 11,9 Millionen Fenster produziert werden, rund 300 000 mehr als im Vorjahr, teilte der Verband der Fenster- und Fassadenhersteller am Freitag in Dresden anlässlich seiner Jahrestagung mit. Damit wachse die Fensterbranche trotz schwacher Baugenehmigungen im Wohnungsbau. Knapp 60 Prozent der Fenster gingen in die Renovierung des Altbaubestandes. (dpa)

RIESTER RENTE

Klassische Versicherung

Garantierte Monatsrente in Euro

Versicherer	Tarif	
Axa	TwinStar IRG1	242,92
CIV Leben	ZAK	213,00
Hannov. Leben	AV1	211,52
Cosmos direkt	R1-A	209,40
Asstel	AMRRC1PE	208,51
Debeka	F1	207,75
Huk-Coburg LV	RZU	201,49
Alte Leipziger	RV50	197,00
Allianz	ARS1UM	196,10
oeco capital	rent avr	195,50
LVM	R3KG	194,70

Angaben ohne Gewähr Stand: 05.06.08

Berechnungsgrundlage: Lediger Versicherungsnehmer, keine Kinder, geb. am 01.01.1978, direkt förderungsfähig, Jahreseinkommen 30 000 Euro. Monatliche Zahlung des Mindestbeitrags für maximalen Förderungserhalt. Vertragsbeginn 01.01.2008, Vertragslaufzeit 35 Jahre, 5 Jahre Rentengarantiezeit.

Fax-Abruf Nr. 09001...

Baugeld Banken 74 98 80 20 01

Baugeld Versicherer 74 98 80 21 01

Ratenkredite 74 98 80 22 01

Tagessgeld 74 98 80 23 01

Sparbriefe 74 98 80 24 01

Festgeldanlage 74 98 80 25 01

je 3 Seiten [1 Min. = 1,24 Euro]

Kein Fax? Dann senden Sie einen mit 0,90 Euro frankierten Rückumschlag plus 2,55 Euro in Briefmarken pro Liste an:

AZ Versandservice
Lercherstr. 8, 86938 Schondorf

Abonnenten können sich die Gesamtübersicht hier kostenlos herunterladen:
<http://ratgeber.az-web.de>

Quelle: biallo.de

KONTAKT

Wirtschafts-Redaktion:

(montags bis freitags, 10 bis 18 Uhr)

Fax: **0241/5101-350**

Fax: **0241/5101-360**

wirtschaft@zeitungsverlag-aachen.de